

Geburten-Kontrolle. Aus dem Englischen übersetzt und ergänzt von *P. Anton Schmitt S. J.* 1931. Saarbrücker Druckerei und Verlag. M. —.30.

In der Form einer recht anregenden Unterhaltung wird dieses für den Bestand von Kirche und Staat so wichtige Thema behandelt. Viele Männer und Frauen betrachten die Ehe nur noch als eine Stätte der Lust, nicht aber als die Quelle neuen Menschenlebens. Darum ist eine klare und volkstümliche Darstellung des ersten objektiven Zweckes der Ehe sehr zeitgemäß. Alle Scheingründe, die für eine unerlaubte Geburtenkontrolle im Namen einer schrankenlosen Freiheit, reiner Rasse und kalt berechnender Selbstsucht vorgebracht werden, sind hier in edler und überzeugender Sprache widerlegt. Jeder, der das Heftchen verbreiten hilft, besonders unter Brautleuten, trägt bei zur Wiederherstellung der christlichen Ehe und Familie.

Saarlouis.

B. van Acken S. J.

Der Wille zum Kind. Zur Frage nach der sittlich zulässigen Ausnützung der tempora agenneseos. Von *F. Hürth S. J.* (Sonderdruck aus „Chrysologus“, 72. Jahrgang, Heft 11 u. 12.) 8° (32). Paderborn, Ferd. Schöningh. M. —.55.

Es ist lebhaft zu begrüßen, daß diese Arbeit des Moralthologen von Valkenburg zur aktuellen Frage der periodischen Enthaltsamkeit in der Ehe auf Grund der Forschungen von *Ogino-Knaus* als eigene Schrift herausgekommen ist. In einer Predigtzeitschrift (wo sie zuerst erschien) sucht man sie doch nicht. Und sie ist eine der wertvollsten und tiefsten Antworten auf die Bedenken, die *Mayer-Paderborn* gegen die sittliche Zulässigkeit der Zeiten-Innehaltung im ehelichen Verkehr erhoben hat. Sachlich deckt sich das Ergebnis mit den Ausführungen von *Heilweck* (nicht *Heilzweck*, wie in der Literaturangabe steht) in dieser Zeitschrift 1932, S. 641 ff. Das Schrifttum zum Gegenstande ist nicht vollständig verzeichnet.

Linz.

Dr W. Grosam.

Freigabe des § 218? Kritische Betrachtungen eines Frauenarztes über die Schwangerschaftsunterbrechung. Von *Dr med. K. E. Fecht.* 8° (64). Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 1.35.

Ein katholischer Arzt weist aus der Bevölkerungsbewegung, der Geschichte, der ärztlichen Erfahrung, den Ergebnissen der Freigabe der Kindestötung in Rußland nach, daß die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch ein Verhängnis für das deutsche Volk wäre. Er wendet sich an Ärzte, Juristen und Theologen. Die Schrift ist eine erfreuliche Tat. Möchten doch endlich alle katholischen Ärzte sich in Theorie und Praxis mutig auf den festen Boden der katholischen Sittenlehre stellen, wie sie der Papst im Rundschreiben „*Casti connubii*“ feierlich und eindringlich dargelegt hat!

Linz.

Dr W. Grosam.

Christus Pastor. Ein Bildnis des guten Hirten. Von *Bischof Dr Konrad Groeber.* 8° (VIII u. 149). Freiburg i. Br., Herder. Kart. M. 2.50, Leinen M. 3.60.

Dem Büchlein liegen Vorträge zugrunde, die der Verfasser im Herbst 1930 auf einer Tagung der Priesterkongregation des Erzbistums Freiburg gehalten hat. Mit liebevoller Versenkung in den biblischen Text und zugleich mit innerer Herzensanteilmahme ist die Ge-